

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8536
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 16 C 61 n, den 10. August 1918. VI. Jahrgang.

Preisgestaltung und staatliche Autorität.

Kriegsereignissen werden immer toller. Jenseit wird mit Schärfe und Wut ein geradezu schauerhafter Wucher getrieben. Die Preise verhalten sich über die vorherigen noch um das Doppelte und mehr hinaus, d. h. Das Mehrfache der Kriegsausgaben werden allenthalben durchgehende festgesetzt, aber ohne Rücksicht auf den Käufer. Er das arme Volk unter ihren Wucherpreisen zerschmettern, darüber machen sie keine Gedanken. Wenn sie nur verdienen, wenn die anderen leben, wie sie verdienen. Wundert man sich nicht mit, daß behördenwärts nicht mehr geschieht, um diese unerhörten Missetaten zu bestrafen. Diesen Gedanken gibt auch der Ehrenmann Dr. Kägel (Düsseldorf) Ausdruck in einer Zusage, welche die Dinstag'schen Nachrichten in ihrer Nr. 103 veröffentlichen. „Wer soll Herr im Lande sein?“ Der Staat oder der Kriegsgewinnler? Dabei sprechen sich mehrere wirtschaftlichen Sachverständige mehr und mehr an und jeden Freund des Vaterlandes muß es mit herber Schmerz und bitterer Sorge erfüllen. Unabwieslich die Behörden die Sitten sind. Darin liegt die Verantwortung der Volksgewalt im Gemüte und ist ein unabweisbarer Beweis.

Überhaupt, Vorkriegspreise waren doch nicht ein Mann hinnen, sondern nach Anordnung von Sachverständigen aus den verschiedenen Interessengruppen, und sie waren der Wirtschaftswissenschaften anstößlichen Bediensteten, wie wir wiederholt in amtlichen und halbamtlichen Verkaufsbüchern gelesen haben. Den Krieg und Dandeln aber, weil es nicht ein, nach dem zu sein, es ist eine merkwürdige und kaum fahbare Erscheinung, daß das ganze deutsche Volk ohne Unterschied, groß und klein, und selbstverständlich sein klar dem Vaterlande darstellt, daß weite Kreise aber ihr Gut nicht etwa nicht zum Verkaufen wollen was ja von keinem verlangt wird, aber nicht zu empfinden die Aussetzung der eigenen Vorkriegspreise, die höher anzubauen, nicht als die erwartete Ebene, die sie anerkennen. Der Staat aber, dem doch die Pflichten der Verantwortung des ganzen Volkes obliegen, fährt nicht etwa mit eiserner Hand zwischen und wenn die Vorkriegspreise zur vollen Befriedigung, sondern man weicht von ihnen zurück. Die Vorkriegspreise und wartet, ob die Vorkriegspreise sich auf dieser Vorkriegspreise für ihr vorkriegsloses Verhalten vielleicht ändern werden, ihre Pflicht zutun. Wlaubt man denn nicht, daß auf diesem Wege bei den Unbilligen ein- und zwei, daß sie nicht ein vorkriegsloses aber die Schwäche, die ihnen gegenüber steht, annehmen und ihre Regelmäßigkeit wieder herbeiführen werden?

Man kann denn nicht, daß auf diese Weise ein unbillige Vorkriegspreise werden, daß man die Bevölkerung dann zu

wöhnt, die Gehore des Staates zu missachten, da zu erwarten ist, daß der Staat dies ruhig hinnehmen und sich vor seinen Verpflichtungen beugen wird? Gerade der schlimmste Fall, nämlich, wie großes Unheil durch solche Methoden angerichtet wird. Er erklärt nämlich die Unrechtfertigkeit, daß einigen Volksteilen weit über das lebensdienliche Einkommen hinausgehende Gewinne aus dem Verfaule von Lebensmitteln genossen werden, daß anderen Volksteilen aber, die hierdurch in bittere Not geraten, härtere als die lebensdienlichen Strafen für Feld- und Obstdiebstahl angedroht werden, die doch eben nicht nur von wirklich Notleidenden bestraft werden, denn andere befallen sich wahrlich nicht damit. Das ist eine Unzulässigkeit, und diese und die ganze unzulässige Methode erzeugt so viel Erbitterung und Verzweiflung, daß jedem Einzelnen die Pflicht erwacht, die wachende Stimme zu erheben. Staat werde hart! Wenn ich Strafrichter wäre, ich würde die Kriegsgewinnler erbarmungslos ins Gefängnis stecken, hat nach Zeitungsberichten der Landrat von Ulm kürzlich ausgesprochen. Ein treffliches Wort! Freilich dürfte der Gesetzgeber dem Strafrichter erst die Macht dazu geben, die er bisher kaum in praktisch verwendbarer Weise hat. Aber es braucht nicht mal gleich das Gefängnis zu sein. Man enthalte einigen Erzeugern, die ein Produkt nicht für den Hochpreis liefern, die ganze Ernte ohne Entschädigung wucherischen Wandern die ganzen Vorräte, und schicke ihre Läden. Man zeige erbarmungslose Härte und unbegreifliche Entschlossenheit für Vorkriegspreise gegen die Vorkriegspreise, und gar bald wird der Staat wieder der Herr im Lande sein. Aber schneller Entschluß, rasche Umkehr von dem bisherigen Wege ist not. Staat werde hart! Da wird dann gar bald jeneinde Beweiskraft bei der großen Mehrheit derer Vorkriegspreise haben.

Konsumgenossenschaftliche Arbeit.

Wegen der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist besonders die Arbeit der Konsumgenossenschaften für die Arbeiterwelt von großer Bedeutung. Bemühen sich die Gewerkschaften um die Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, so geht das Ziel der Konsumgenossenschaften auf die möglichst günstige Beschaffung der lebensdienlichen Artikel. Wie ist aus die Bedeutung der Preisgestaltung für unsere Lebenshaltung mehr zum Bewußtsein gekommen, wie jetzt im Kriege. Wie viel günstiger würden sich die Preisverhältnisse gestalten, wenn die Konsumvereine auf die Warenverteilung einen größeren Einfluß hätten. Das sollen sich besonders die Arbeiter merken.

Die Bedeutung der Konsumvereine hat wieder so recht in die Erscheinung durch die dreijährige Dauerlegung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine mit dem Sitz in Mehl. Es hat der dem Verband angeschlossenen Genossen-

schaften vermehrte sich im Jahre 1917 von 233 auf 249; die Mitgliederzahl stieg von 285 604 auf 352 000. Der Umsatz betrug im angegebenen Jahr 72 Mill. M., 3,63 Mill. M. wurden den Mitgliedern als Ersparnis beim Einkauf wieder zurückerstattet. Ohne Zweifel wird die Zeit nach dem Kriege den Konsumgenossenschaften auch hinsichtlich des Umsatzes einen weiteren starken Aufstieg bringen. Das um so mehr, als die Aenderung der Steuererhebung den größeren Konsumgenossenschaften und den Verkauf von Haushalts- und sonstigen Bedarfsgegenständen neben dem Lebensmittelverkauf ermöglicht.

Für die Zeit der Ubergangswirtschaft — und natürlich auch für die Kriegszeit — halten die Konsumvereine die Zwangsbewirtschaftung für erforderlich. Ohne sie wäre der Krieg für uns längst verloren. Der freie Handel, mit seiner unermesslichen Eier nach Gewinn, hätte zur vollständigen Verelendung der breiten Masse geführt. Eine schrittweise Umgestaltung der Ernährungswirtschaft erwies sich jedoch für die Zukunft — wie Verbandsdirektor Schlad auf der Offener Tagung ausführt — dringend notwendig. Anordnung, Aufsicht und Kontrolle den Behörden, Warenbewirtschaftung dem genossenschaftlichen und privaten Handel, dieses Ziel mußte angestrebt werden. Die Konsumgenossenschaften und ihre Groß-Einkaufszentralen müssen in die Kriegs- und Ubergangswirtschaft eingegliedert werden. Die Gestaltung der Verbrauchsgegenstände mußte auch die Steuererhebung auf diesen Gesichtspunkt eingestellt werden. Angesichts der besonders durch den Krieg hart entwickelten sozialkapitalistischen Interessengemeinschaften von Gewerbe und Handel sei volle Arbeit und Förderung der sozialwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung im Interesse von Volk und Staat notwendig. Der Genossenschaftstag stimmte diesen Vorschlägen in einer Entschliebung einstimmig zu.

Eines der wichtigsten Probleme der genossenschaftlichen Selbsthilfe behandelte Schriftleiter Drauer vom Zentralblatt der ähnlichen Gewerkschaften: „Die Organisation der Großwirtschaft der Verbraucher“. Er schilderte die eigenartige Entwicklung, die das Verbraucherverhalten in Deutschland genommen hat.

Die Kapitalkonzentration sei gegenüber Industrie und Gewerbe zu einer Machtzusammenballung von großer Tragweite geworden. Ein Gegengewicht ist nur zu erhoffen, wenn die Verbraucher auf die Verwendung der aus ihren eigenen Kreisen hervorgehenden Kapitalen Einfluß nehmen. Als Mittel schlägt er die Errichtung einer Genossenschaftsbank unter den Organisationen der Konsumvereine, Angestellten und Arbeiter vor.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach Verbandssekretär Grimbeek über „Unsere Bildungsarbeit in der kommenden Friedenszeit“, des weiteren Verbandssekretär Nid über „Einführung einer Unterstützungskasse für Angestellte und Arbeiter der Konsumvereine“. Die Einführung der Kasse wurde zum 1. Januar 1919 beschlossen. — Die Konsumvereinebewegung verdient unsere tatkräftige Unterstützung. Jeder Gewerkschaftler, der zielbewußt an der wirtschaftlichen Besserstellung des Arbeiterstandes schafft, muß daher auch Mitglied unserer neutralen Konsumvereinebewegung sein und für sie wirken und werden.

Vier Jahre Weltkrieg.

Solange rast nun schon die Kriegstürme durch die blühenden Gefilde Europas und speit noch immer Tod und Verderben. So sehnsüchtig die Völker besonders das deutsche Volk, nach einem baldigen Frieden verlangen, die Staatslenker der feindlichen Mächte wollen davon nichts wissen; ihr Ziel ist die völlige Vernichtung Deutschlands.

Groß und gewaltig sind die Opfer, die die kriegsführenden Völker zu tragen haben. Millionen ihrer besten Volkskräfte wurden schmachtet, Millionen an Körper und

Geist zerrüttet. Frauen und Kindern und den dabei geliebten Männern die größten Entbehrungen auferlegt. Die Schuldenlasten der Staaten wachsen ins Gigantische. Es wäre wahrlich genug des grausamen Spiels.

Wir wissen von der ersten Stunde des Krieges an, daß es um die Existenz des deutschen Volkes geht. Das mit während der langen Dauer des Krieges immer schärfer zum Bewußtsein gekommen. Darüber sind wir uns heute ebenso völlig klar. Alle Friedensbemühungen des deutschen Volkes sind bisher schamlos abgewiesen worden. Sie wurden uns nur als Schwäche ausgelegt und gedeutet, trotz der glänzenden Siege unserer heldenhaften Truppen zu Lande, zu Wasser und in der Luft; trotz der unvergleichlichen Widerstandskraft des deutschen Wirtschaftslebens und des entschlossenen Durchhaltewillens des gesamten Volkes. Darum gilt es auch ferner, die Kriegslasten mit Entschlossenheit zu tragen. Wir wissen, was auf dem Spiele steht. Vom Ausgang des Krieges hängt auch das Schicksal der Arbeiterklasse ab. Eine Niederlage würde gerade sie am härtesten treffen. Arbeitslosigkeit, schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Eindrückung oder Verlust unserer sozialpolitischen Errungenschaften wären die unausbleibliche Folge. Der Sieg dagegen eröffnet uns die Aussicht auf Anstieg und zur Verbesserung des Lebens. Wir vergessen nicht dabei, daß auch dazu es harte Arbeit und großer Opfer bedarf. Beides haben wir auf uns zu nehmen; wir werden es um so leichter können, wenn wir die Gewißheit haben, daß unsere Zukunft nicht gewalttätig unterbunden ist.

So schwer es uns ankommen mag, besonders im Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung und auf andere unliebame Erdenkungen, wie der schamlose Kriegsmüder, die ferneren Kriegslasten zu tragen, es muß sein, um unser selbst willen. Dieser feste Entschluß soll uns auch im fünften Kriegsjahr befehlen. Damit verbinden wir die Hoffnung, daß es bald gelingen möge, dem deutschen Volke die langerduldeten Arbeit und einen glücklichen Frieden zu erringen.

Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben so gut wie nicht vorhanden. Die billige Sympathie, die sich ergußt mit einem Bruch in einer Versammlung und als gemeiner Gefühlsausfluß, ist, staatsbürgerlich betrachtet, außerordentlich wenig wert. Das Wort eines Vortragenden verhallt, das Wort einer Schrift wird übertönt von tausend neuen Eindrücken des Alltags — nur der fest organisierte, der sich als lebendiges Glied eines kämpfenden Ganzen fühlt, wird zuletzt fähig, wirklich zu helfen! Doch, was bedarf es der Worte? Wenn die große Zeit, in der wir leben, überhaupt eine Lehre deutlich gemacht hat, so ist es die von dem entscheidenden Werte fester, planvoller Organisation.

Adolf Tarnowski.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Deutsche Volkerversicherung im 1917. Am 27. Juni 1918 fand in Berlin die zwölfte, bedeutende Generalversammlung unserer gemeinsamen Deutschen Volkerversicherung statt. Reichskommissar, Wirklicher Geheimrat, Oberregierungsrat Dr. Baermeling, hatte mit seiner Vereinerung Herrn Geheimrat V. gerungesat Arzt vom Reichswirtschaftsamt beehrt.

Wie der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Staatsminister Dr. Graf v. Helldorff-Schnee, eulentend ausführte, haben die Geschäfte der Gesellschaft außerordentlich gelitten. Dies ist aber die Beteiligten nicht abhalten, die Maßnahmen nachfolgend, namentlich gegenüber der Versicherung...

demokratischen und der öffentlich-rechtlichen Versicherung. Er habe hierbei volles Vertrauen zu den der Gesellschaft angehörenden Organisationen, von deren reger Mitarbeit er große Erfolge erhoffe. Es sei zu erwarten, daß nach dem Kriege eine allgemeine Organisationsfähigkeit einsetze werde; weitere Arbeitsgebiete für die soziale Tätigkeit würden sich hier noch eröffnen. Er hoffe, daß die Gesellschaft hier den Kristallisationspunkt aller dieser Bestrebungen bilden werde.

Nach den anschließenden Ausführungen des Vorstandes ist der Versicherungszugang auch im laufenden Jahre in steigendem Maße begriffen. Der Zugang der Neuversicherungen, der im ersten Halbjahr 1917 nur 1.850.000 Mk. betragen habe, sei im zweiten Halbjahr um weitere 3.144.000 Mk. gestiegen. Dieser Steigerung habe im Jahre 1918 an. Bis heute lägen nämlich bereits Einzelentträge mit 8 1/2 Millionen Mark Versicherungsprämie vor. Der Versicherungssumme nach überstieg der Zugang somit den Antragszugang in der gleichen Zeit des Vorjahres um das Fünffache und der Antragszahl nach um das Dreifache. Auch die Gesamtversicherung habe eine erfreuliche Steigerung aufzuweisen, da sich zwei große Verbände in München und Regensburg entschlossen hätten, ihre sämtlichen Mitglieder mit dem Sterbepfand bei der Gesellschaft zu versichern. Im ganzen ist der Versicherungsbestand hiernach bis heute um über 20 Millionen Mark gewachsen. Wenn nicht alles andere, werde der Versicherungsbestand am Ende des Jahres eine Höhe angenommen haben, die dem doppelten Betrage des Versicherungsbestandes der ersten fünf Jahre gleichkomme! In den Erfolgen im laufenden Jahre habe die Kriegsangehörigenversicherung nicht unwesentlichen Anteil. Hier hätten fast alle Organisationen schon Erfolge erzielt. Der Vorstand betonte, daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr zwar außerordentlich gut seien, es komme aber auf jede einzelne Organisation an. Gerade das Vertrauen, das die Gesellschaft allenthalben trotz aller Schwierigkeiten im Kriege entgegengebracht sei, habe das glänzendste Zeugnis dafür abgelegt, welche gewaltige Entwicklung zu erwarten sei, wenn alle Versicherungsorganisationen ihre Tätigkeit für die Gesellschaft wieder im vollen Umfange aufnehmen können zum Segen ihrer Mitglieder, was hoffentlich bald möglich sei. Diefen Ausführungen und Wünschen können wir uns nur anschließen.

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes sowie des Vermögens unseres gemeinsamen Unternehmens berechtigt zu den folgenden Erwartungen.

Vom dem im Geschäftsjahr 1917 erzielten Reingewinn von 200.000 Mk. sind wieder 80 Prozent den Versicherten überwiesen worden, so daß der zur Dividendenverteilung zur Verfügung stehende Fonds damit auf 81.875,79 Mk. angewachsen ist. Auf die Verteilung einer Aktionärsdividende wurde wie bisher verzichtet. So dafür verfügbare Mittel wurden der Gesellschaft für das laufende Jahr zur Verfügung gestellt.

Mitteleuropäische Sozialversicherung. Auf der kürzlich in Wien abgehaltenen Tagung der Deutsch-österreichisch-ungarischen Geschäftsverbände wurde u. a. auch das Problem einer möglichst einheitlichen mitteleuropäischen Sozialversicherung betrachtet. Alle Teilnehmer betonten, daß die Sozialpolitik in allen drei Ländern während des Krieges noch außerordentlich bewahrt habe; ernst zu machende Gegensätze sei heute kaum noch irgendwo zu finden. Gerade im Gegenteile sogar Neuerungen uneingeschränkter Art und zwar von solchen Seiten, die früher dem Sozialpoliti- kum gegenüber momentan die Sozialversicherung ablehnen ließen. Die großen Erfolge sei ein Stillstand der Sozialpolitik nur möglich, wenn auch die Volkswirtschaft mitleide und das ganze Volk davon Nutzen erziele. Da derartige für die Länder Mitteleuropas zu erwarten sei, so müsse und werde auch die Sozialpolitik sich entsprechend vorwärts und aufwärts bewegen. Um diese Ziele zu erreichen, müsse man sich bemühen, sei namentlich auf die Förderung der Arbeit für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebenen, die möglichst eingehendes und gleichmäßiges Vorgehen zu erwarten sei. Ein gegenseitiges Annähern der in den drei Ländern bestehenden Sozialgesetze und einständigen soll daher die nächste Aufgabe sein. Die Sozialversicherung in jeder Weise zu fördern.

Um vor allem in Sachen der Kranken- und Unfallversicherung eine gleichmäßige Behandlung zu erzielen, und die in einem Lande erworbenen Versicherungsansprüche bei Beschäftigung in einem der übrigen Länder सुरrecht zu erhalten, sind zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn baldigst entsprechende Abkommen zu treffen. Die Durchführung dieser Richtlinien wird nicht übermäßig große Mittel erfordern; dagegen aber auf manchen Seiten Widerstand finden, weil man befürchtet, daß die an sich schon nicht geringen sozialpolitischen Lasten die mitteleuropäischen Staaten gegenüber den anderen Ländern Europas bei der herrschenden scharfen Konkurrenz auf dem Weltmarkte ins Hintertreffen bringt. Um das zu verhindern, soll angestrebt werden, daß in die von Deutschland, Österreich und Ungarn mit den feindlichen Staaten abzuschließenden Friedensverträge die Bestimmung aufgenommen wird, daß diese Staaten im Gebiete der Sozialgesetzgebung und insbesondere der Sozialversicherung den Einrichtungen der Mittelmächte gleichkommende Anstalten zu schaffen haben. Die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Vorarbeiten werden unverzüglich in Angriff genommen.

Aus unseren Berufen.

Erweiterung der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen in Köln. Bisher wurde den häuslichen Arbeitern im Krankheitsfälle der Lohn in der Weise fortbezahlt, daß bei Arbeitern im Tagelohn auf die Dauer 1 Woche, bei Arbeitern im Monatslohn auf die Dauer von 10 Tagen der volle Lohn abzüglich des zu nehmenden Krankengeldes gewährt wurde. Verheiratete Arbeiter, die mindestens ein Jahr in häuslichen Berufen beschäftigt sind, erhalten im Falle der Erkrankung oder eines Unfalles bis auf die Dauer von 3 Monaten vier Fünftel des Lohnes, wenn sie zu Hause versorgt werden und drei Fünftel, wenn er in einem Ospital versorgt wird. Diese Bestimmungen sind nunmehr durch Stadtordnungsbeschlus wesentlich erweitert worden. Danach erhalten nunmehr alle Arbeiter die volle Lohnfortzahlung auf die Dauer von 15 Tagen, also auch die Tagelohnempfänger. Sodann wird die Frist der teilweisen Lohnfortzahlung verlängert von 18 Wochen auf 26 Wochen. Die entstehenden Kosten betragen pro Jahr 81.000 Mk.

Wiesbaden. Am 19. Juli wurde über die Forderungen der hiesigen Gaswerker vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Es wurden sowohl Lohnerhöhungen zugestimmt, wie höhere Teuerungszulagen von 6-10 Mk. pro Monat.

Würzburg. Unsere Lohnbewegung hat einen schönen Erfolg gezeitigt. Es wurden sowohl die Lohn- wie die Teuerungszulagen erhöht und ebenfalls einmalige Teuerungszulagen bewilligt. Die Lohnzulagen für vollträftige männliche Arbeiter wurden von 1.20 Mk. auf 2 Mk. erhöht, also um 80 Prozent; für weibliche, jugendliche und nicht vollträftige um 50 Prozent; für Armenpflege beschäftigte Arbeiter von 80 Pfg. auf 1.20 Mk., also um 40 Prozent. Solche die Sonn- und Feiertags beschäftigt sind, erhalten nun 70 Pfg. eine Lohnzulage von 1 Mk. Diese höheren Lohnzulagen werden ab 1. Juli gezahlt. Die Teuerungszulagen wurden mit Wirkung vom 1. April ab erhöht und zwar die Kinderzulage um 2 Mk. pro Monat. Diese Teuerungszulagen betragen jetzt für Ledige 11 Mk., Verheiratete 18 Mk., und für jedes Kind 10 Mk. (früher 8 Mk.). Außerdem wurde am 1. Juli eine einmalige Teuerungszulage ausgezahlt. Für Ledige 110 Mk., Verheiratete ohne Kinder 140 Mk., Verheiratete mit Kindern 170 Mk.

Unsere Kollegen müssen nun dafür sorgen, daß auch die Unorganisierten der Kolonnen des Verbandes einsehen.

Ein bemerkenswerter Unfallprozess.

Der Straßenbahnführer Jakob M. in Köln fuhr am 17. September 1918 einen aus 4 Wagen bestehenden Zug der elektrischen Altbahn von Köln nach Bensberg. Auf der Station Prütz-Dampfbahn fuhr er mit großer Geschwindigkeit auf einen vor ihm stehenden Vorzug auf. Seine fortgeschritten angebrachten Bremsungen, den Zug zum Stehen zu bringen, waren erfolglos geblieben, da die Hauptbremse, die Strombremse, versagte, und die Sandbremse und der Sandreuer nicht genügen zur Bremsung des schweren Zuges. Zwei Wagen des Zuges, auf den M. anfuhr, wurden getrammert, der eine wurde dabei aus dem Geleise gerissen. M. war unmittelbar nach dem Zusammenstoß leibenschlag und innerlich verletzt, daß er nicht zu sprechen vermochte. Er lag alsbald nach dem Unfall deppert an Stehtischen, den er mit beiden Händen den

Nachts und Tag und Nacht im Zimmer umherlief, dabei litt er an Schlaflosigkeit. Sechs Tage nach diesem Unfall starb er im Alter von 35 Jahren. Er war ein gesunder, fetter, kräftiger und dienstfertiger Beamter gewesen, der seine Pflichten lebhaft mit Eifer bestritten hatte.

Aus Anlaß des Todes ihres Mannes erhob die Witwe bei der Straßen- und Kleinbahn-Vereinsgenossenschaft Anspruch auf die Gewährung der Hinterbliebenenrente. Die Vereinsgenossenschaft aber lehnte den Anspruch ab, weil der Tod nicht mit hinreichender Gewissheit als Wahrscheinliches Folge dieses Unfalles ist. Die Witwe wandte sich darauf an unser Verbandsbureau, das die Sache weiter verfolgte. Da die Vereinsgenossenschaft auf ihrem ablehnenden Bescheid beharrte, kam die Sache ans Oberversicherungsamt Köln zur Entscheidung. Hier wurde unsererseits beantragt, ein Vergütungen einzufordern. Das Oberversicherungsamt gab dem Antrag statt und beauftragte den bekannten Richter Professor Dr. Aschaffenburg mit der Aufklärung des Obergerichts. Auf Grund desselben kam dann das Oberversicherungsamt am 16. Mai zu folgendem Urteil:

„Der Erblasser der Verstorbenen vom 8. Juni 1917 wird aufgehoben. Petition hat aus Anlaß des am 23. September 1916 erfolgten Todes des Straßenbahnführers Jakob H. ein Sterbegeld im Betrage von 130,47 M. zu zahlen, sowie der hinterbliebenen Witwe und dem ... Witwe M. H. vom Todestag ab bis auf weiteres eine Rente von je einem Drittel des unzurechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienstes von 1087 M. im monatlichen Gesamtbetrage von 65,25 M. zu gewähren.“

So ist die Frau des verunglückten Kollegen nach 1 1/2 Jahren durch die Hilfe des Verbandes zu ihrer Rente gekommen.

Aus den Ortsgruppen.

Auszeichnungen. Der Kollege Weitzer Anton Grodenburg, Mitglied der Ortsgruppe Köln-Zentrum, wurde mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. Der Kollege Anton Krupp, Straßenbahner, Köln, erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Der Kollege Rothmann, Köln-Gemeindearbeiter, bisher Unteroffizier, wurde zum Hauptfeldwebel befördert. Drei Kollegen erhielten Glückwünsche.

Wahltag. Am 27. Juli wurde die 27. ordentliche Versammlung am 27. Juli nachmittags um 7 Uhr in der neuen Arbeiterbildungs- und Vorkursbildung. Diese Neuregelung kann abgesehen von einigen Verbesserungen durchaus nicht befriedigen. Als unbedeutend und zuwider die Aufstellung der nichtberechtigten Arbeiter angesehen. Auf die Maßnahme, daß die früheren Dienstjahre nicht voll zur Anrechnung kommen bei der Lohn-erhöhung, ist hoch zu bedauern. Zudem kommen noch die bisher gewährten Zulagen in Betracht, so daß die gesamte Aufbesserung nicht mehr als 10 bis 20 % pro Tag beträgt. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Entschlüsse an, die dem Magistrat und den Vorständen der drei Nationalorganisationen übermittelt wurde.

Die am 27. Juli von Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner erteilten Beschlüsse müssen zu der von den Angehörigen nachzuholenden vollständigen Lohn-ordnung und Regelung der Löhne und Zulagen. Die Forderung der Erhöhung einer neuen Lohnordnung als Grundlage für die weitere Gestaltung der Lohnverhältnisse in normalen wirtschaftlichen Verhältnissen ist zu bejahen. Die Versammlung bedauert, daß die nichtberechtigten Arbeiter von den Vergünstigungen in der Lohnstufe ausgeschlossen sind und ersucht den Magistrat, dieselben den versorgungsberechtigten Arbeitern anzuschließen.

Nachdem die bisherigen Leitermassnahmen in die neu gewährten aufrecht erhalten wurden, sind dieselben in Anbetracht der gegenwärtigen Löhne voll zu berücksichtigen, um die notwendigen Bedürfnisse der Lebensunterhaltung zu befriedigen. Insbesondere soll die Veranlassung der obigen Beschlüsse, den Magistrat zu ersuchen, den berechtigten den entsprechenden Anteil auf dem Lohn und auf Zulagen zu erhöhen. Ferner soll die Veranlassung der Beschlüsse, den Magistrat zu ersuchen, den berechtigten den entsprechenden Anteil auf dem Lohn und auf Zulagen zu erhöhen.

Staatsarbeiter und zwar 20 Mark pro Monat für verheiratete und 12 Mark für Arbeiterinnen und ledige Arbeiter gewährt werden.

Eine Eingabe im Sinne dieser Entschlüsse wurde dem Magistrat bereits übermittelt.

Köln. Eine nach verabschiedeter Versammlung am Freitag, den 19. Juli, im Ländchen der Seale statt. Es galt Stellung zu nehmen zu der Lohnangelegenheit an die Stadtverwaltung, und zur Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Lebensmittelversorgung. Kollege Dedenbach referierte. Angesichts der anhaltenden hohen Löhne sei eine weitere Lohnaufbesserung unbedingt notwendig. In einer Eingabe wurde beantragt, für Männer und Frauen eine Lohnzulage von einer Mark für Jugendliche von 16 Jhr. zu bewilligen. Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit habe man an die Stadtverwaltung das Ersuchen gerichtet, bekanntzugeben, welche Vorbereitungen bisher in dieser Frage getroffen wurden. Ein schweres Hindernis auf dem Wege zu einer Verkürzung der Arbeitszeit sei das Drängen vieler Arbeiter zur Verkürzung von Arbeitszeiten. Dazu müsse unbedingt ein Wandel eintreten. In der Versorgung mit Lebensmitteln seien die handlichen Arbeiter gegenüber den Arbeitern in den Privatbetrieben nicht zu kurz gekommen. Hier müsse unbedingt eine gleichmäßige Verteilung gefordert werden. Die öffentlichen Nahrungsbetriebe seien ebenso wichtig wie die privaten. Hoffe sich ein Einverständnis vor, die Kommissar der Arbeiterausschüsse derjenigen öffentlichen Betriebe, die als Nahrungsbetriebe anerkannt sind, zum Delegiertenpräsidenten zu ernennen und in Gemeinschaft mit der Verbandleitung wegen einer gerechteren Verteilung der Lebensmittel zu verhandeln. Diese Maßnahme wurde einstimmig angenommen. Ebenso einer Entscheidung, die der in der Versammlung beschlossenen Forderung ausreicht, sei zu lauter. Die heutige Versammlung der öffentlichen Arbeiter und Straßenbahner gibt ihren Mängeln Ausdruck über die andauernden enormen Preissteigerungen für alle Waren des täglichen Bedarfs, besonders für Lebensmittel. Sie erwartet, daß seitens der maßgebenden Behörden alles getan wird, um diesem wucherlichen Treiben Einhalt zu tun. Gegenüber diesen gewaltigen Preissteigerungen haben sich die bisher gewährten Löhne und Zulagen als unzulänglich erwiesen. Eine Erhöhung derselben ist daher dringend geboten und erhofft die Versammlung eine solche im Sinne der von den Organisationsgewerkschaften. Die Versammlung beurteilt entschieden die Zurücksetzung der Stadt Köln hinter kleine Industriebetriebe in Bezug auf Verbesserung der Lebensmittel und fordert mit allem Nachdruck die Einreihung Kölns in die erste Ernährungsstufe. Ebenso gibt die Versammlung der Ernährung Ausdruck, daß der bisherigen Zurücksetzung der öffentlichen Nahrungsbetriebe gegenüber den Privatbetrieben hinsichtlich der Verbesserung der Lebensmittel und Sonderzulagen zur Gänze bereitet wird und eine gleichmäßige Verteilung herbeiführt.

Köln-König-Verkehr. Anfang Juli wurde der Druck von auf Grund parlamentarischer Verhandlungen mit den Arbeitern eine Eingabe eingereicht, worin um Erhöhung der Löhne, Gewährung des vollen Urlaubs, Vermeidung von Über- und Erhaltung einer Bestandsliste gebeten wurde. Die Eingabe wurde wieder, wie auch in früheren Fällen, von dem Programm der Arbeiterausschüsse und den beiden Organisationsvereinen unterzeichnet. Die Direktion gab den Organisationsvereinen und zu wissen, daß sie noch nicht gewerkschaftsrechtlich geworden sei. Aber auch der Vorstand erhielt einen verbindlichen Hinweis, daß er frühere Verfügungen nicht befolgen könne. Man legte ihm nahe, auch die übrigen Ausschussmitglieder zu Rate zu ziehen und mit ihnen gemeinsam die etwaigen Wünsche der Direktion zu unterbreiten. Daraufhin teilten die Ausschüsse mit, daß für sie in der vorliegenden Eingabe geteilten Ansichten maßgebend seien. Darauf wurde am 27. Juli eine eingehende Arbeiterauschüsse abgelehnt, weil die Arbeiterauschüsse dem Verlangen, bis zum 27. Juli um Wünsche bekanntzugeben, nicht entsprochen habe. Gleichwohl wurden Lohnaufbesserungen bekanntgemacht, die aber hinter dem was die Arbeiter gefordert hatten, um die Hälfte und zurückblieben. Die übrigen Anträge wurde überhaupt nicht Erörterung geben. Die Ausschüsse wohl abgesehen davon, damit wollten sich die Arbeiter natürlich nicht abfinden lassen. Es wurde deshalb beschlossen, sich um Vermittlung an den Magistrat zu wenden. Man darf die Erwartung hegen, daß dieser eher geneigt ist, den berechtigten Forderungen zur Durch- führung zu verhelfen. Die Forderung dieser sich aber nicht auf einander klar werden, daß das ganze Verhalten an den Gewerkschaften kein geändertes Urteil ist, was mit der Arbeit- schaft zu werden zu können.